

Status: öffentlich

Antrag der Fraktionen WG Das Dorf und FDP/SPD zur Schulplanung	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Allgemeine Verwaltung /	Erstellungsdatum: 06.05.2021

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2021	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen beantragen, dass die Gemeindevertretung sich wie folgt verhält:

- 1. Die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt in Verfolg der Beschlüsse Nr. 52-9/16 vom 15.12.2016 und Nr. 59 und 60-10/21 vom 25.03.2021 den Neubau einer Schule, die den Vorgaben des § 39 Abs. 6 SchulG MV und der Verwaltungsvorschrift „Ganztägiges Lernen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 28.03.2018 – aktualisiert am 21.01.2020 – entspricht, also Betreuungsangebote gewährleistet, *„die zu einer für die Erziehungsberechtigten zeitlich verlässlichen Betreuung vor und nach dem Unterricht, einschließlich der Unterricht ergänzenden Angebote an ganztägig arbeitenden Schulen, führen“*.
Zugleich wird geprüft, ob die Grundschule durch eine Orientierungsstufe erweitert werden kann.**
- 2. Die Standortfrage wird erst entschieden, wenn ein Schulkonzept vorliegt, das die vorbezeichneten Anforderungen erfüllt.**

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

siehe Anlage „Antrag der Fraktionen WG Das Dorf und FDP/SPD

Finanzielle Auswirkungen

(+) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Anlagen

Antrag der Fraktionen WG Das Dorf und FDP/SPD vom 05.05.2021
Protokoll der Zusammenkunft der Arbeitsgruppe Schule vom 08.04.2021
Schulentwicklungsplanung Wimes vom 16.04.2021
Auszug des Protokolls der Sozialausschusssitzung vom 27.04.2021
Protokoll der Zusammenkunft der Arbeitsgruppe Schule vom 03.05.2021

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in